

GEMEINDE BÜTGENBACH

Bericht des Gemeindegremiums über die Verwaltung.

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels L1122-23, Abs.3 des KLDD erteilt das Gemeindegremium nachstehenden Bericht über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde:

BEVÖLKERUNGSWESEN

Stand der Bevölkerung am 31.12.2016: 5.639 Einwohner, davon 2.836 Männer
2.803 Frauen
Stand der Bevölkerung am 31.12.2017: 5.590 Einwohner, davon 2.795 Männer
2.795 Frauen

Zuwanderungen: 209 Personen, wovon 164 aus einer anderen Gemeinde des Königreichs und 42 aus dem Ausland kommend. 3 Personen, die in einer anderen Gemeinde von Amts wegen aus dem Bevölkerungsregister gestrichen war, wurde zudem neu eingetragen.

Abwanderungen: 210 Personen, wovon 167 in eine andere Gemeinde des Königreichs und 30 ins Ausland verzogen sind. Daneben wurden 13 Personen von Amts wegen aus dem Bevölkerungsregister gestrichen.

Wählerlisten : keine Wahlen in 2017

STANDESAMT 2017

Geburten	: 65 (25 männlich und 40 weiblich)
Geburt in Bütgenbach	: 1
Sterbefälle	: 54 (26 männlich und 28 weiblich)
Heiraten	: 17
Übertragung einer Heiratsurkunde	: 0
Annullierung einer Heirat	: 0
Ehescheidungen	: 6
Trennung von Tisch und Bett	: 0
Berichtigungsurteil bzgl. Heirat / Scheidung	: 1
Staatsangehörigkeitserklärungen	: 2
Anerkennungsurkunden	: 28
Adoption	: 1
Volladoption	: 0
Übertragung einer Geburtsurkunde	: 0
Namensänderung	: 1
Vornamensänderung	: 0

UNTERRICHTSWESEN

Die beiden Gemeindegemeinschaften wurden von insgesamt 449 Schulkindern aufgesucht. Hiervon entfielen 224 auf die Schulgruppe BÜTGENBACH-NIDRUM und 225 auf die Schulgruppe WEYWERTZ-ELSENBORN.

Organisation des Schuljahres 2017/2018 (Stellenkapital zum 15.03.2017)

a. **Schulgruppe BÜTGENBACH-NIDRUM**

Die Schule umfasst 9 ¼ Planstellen in der Primarabteilung und 5 ¼ Planstellen im Kindergarten. Hinzu kommen 4 Kapitalstunden für pädagogische Projekte und 2 ¼ Planstellen als Sonderauftrag im Rahmen der Zusammenlegung ZFP/Gemeindegemeinschaft. Der Kindergarten erhält ½ BVA-Stelle.

Der Personalbestand umfasst:

- 1 Hauptlehrerin, zeitweilig;
- 4 Kindergärtnerinnen endgültig, vollzeitbeschäftigt;
- 1 Kindergärtnerin endgültig, halbzeitbeschäftigt;

- 1 Kindergärtnerin zeitweilig, halbzzeitbeschäftigt;
 - 1 Kindergärtnerinnen zeitweilig, mit ¼ Stundenplan;
 - 4 Volksschullehrer endgültig, vollzeitbeschäftigt;
 - 1 Volksschullehrer endgültig, mit 22 Stunden;
 - 3 Volksschullehrer endgültig, halbzzeitbeschäftigt;
 - 1 Volksschullehrer endgültig, mit 4 Stunden;
 - 3 Volksschullehrer zeitweilig, vollzeitbeschäftigt;
 - 1 Volksschullehrer zeitweilig, mit ¾ Stundenplan;
 - 1 Volksschullehrer zeitweilig, halbzzeitbeschäftigt;
 - 1 Volksschullehrer zeitweilig, mit 4 Stunden;
 - 2 Fachlehrer für Leibeserziehung zeitweilig (12 P. + 4 P.);
 - 2 Religionslehrer (12 P. endgültig, 6 P. endgültig);
 - 1 Fachlehrer für Moralunterricht (6 P. zeitweilig).
- Die Stelle für islamische Religion (4 P.) wurde nicht besetzt.

b. Schulgruppe WEYWERTZ-ELSENBORN

Die Schule umfasst 10 ¾ Planstellen in der Primarabteilung und 4 ½ Planstellen im Kindergarten. Hinzu kommen 2 Kapitalstunden für pädagogische Projekte. Für Koordination stehen keine Kapitalstunden mehr zur Verfügung.

Der Personalbestand umfasst:

- 1 Hauptlehrer, zeitweilig;
- 3 Kindergärtnerinnen endgültig, vollzeitbeschäftigt;
- 1 Kindergärtnerin endgültig, mit ¾ Stundenplan;
- 1 Kindergärtnerin zeitweilig, halbzzeitbeschäftigt;
- 1 Kindergärtnerin zeitweilig, mit ¼ Stundenplan;
- 3 Volksschullehrer endgültig, vollzeitbeschäftigt;
- 1 Volksschullehrer endgültig, mit ¾ Stundenplan;
- 4 Volksschullehrer endgültig, halbzzeitbeschäftigt;
- 1 Volksschullehrer endgültig, mit 8 Stunden;
- 2 Volksschullehrer zeitweilig, vollzeitbeschäftigt;
- 2 Volksschullehrer zeitweilig, mit ¾ Stundenplan;
- 1 Volksschullehrer zeitweilig, halbzzeitbeschäftigt;
- 2 Fachlehrer für Leibeserziehung zeitweilig (12 P. + 6 P.);
- 3 Fachlehrer für katholische Religion (8 P. endgültig, 4 P. endgültig, 6 P. endgültig);
- 1 Fachlehrer für den Moralunterricht (8 P. zeitweilig).

Die Stellen für protestantische Religion (6 P.) und orthodoxische Religion (2 P.) wurden nicht besetzt.

Laut Artikel 52.1 des Regelgrundschuldekretes vom 26.04.1999 stehen den Gemeindeschulen zum 01.09.2017 sechs Viertelstellen für die Förderpädagogik zur Verfügung, wovon lediglich 18/24 durch eine Förderpädagogin besetzt werden. Die weiteren 18/24 bleiben unbesetzt.

Projekte (Arbeiten und Anschaffungen)

Nr. 3821: Erneuerung des Bodenbelags im Dachgeschoss der Gemeindeschule Nidrum.

Mit Schreiben vom 16. März 2017 ergehen die Belege zwecks Auszahlung des Zuschusses an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Mit Schreiben vom 07. April 2017 teilt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 3.350,84 € mit.

Nr. 3393: Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle Elsenborn.

In seiner Sitzung vom 19. September 2017 beschließt das Gemeindegremium der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen neuen Projektvorschlag zu unterbreiten, wobei die Kosten auf 58.591,25 € ohne MwSt. geschätzt werden.

Mit Schreiben vom 19. September 2017 ergeht die entsprechende Anpassung des Finanzplans an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Mit Schreiben vom 29. November 2017 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt in den Infrastrukturplan aufgenommen wurde.

Nr. 4224: Dachsanierung der Schulturnhalle Weywertz.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2017 ergeht die Anmeldung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf 36.570,00 € MwSt. einbegriffen. Die Kosten werden aufgrund von Isolierungsmaßnahmen auf 68.860,00 € angepasst.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2017 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt in den Infrastrukturplan aufgenommen wurde.

In seiner Sitzung vom 30. Mai 2017 genehmigt der Gemeinderat das Projekt und legt die Bedingungen zur Auftragsvergabe fest. Die Preisangebote werden bis zum 06. Juli 2017 eingeholt.

Mit Schreiben vom 12. Juli 2017 bzw. 28. September 2017 ergeht der Antrag auf Bezuschussung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf 43.083,59 €.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 erteilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die definitive Zusage für die Bezuschussung der Arbeiten. Der maximale Zuschuss beträgt 34.466,88 €, d.h. 80 % der zulässigen Gesamtkosten von 43.083,59 €.

In seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 beschließt das Gemeindegremium die Unternehmer LANGER J. & MACKELS D. in Elsenborn mit den Arbeiten zu beauftragen.

Nr. 4273: Spielgeräte für die Gemeinsame Grundschule Bütgenbach.

Mit Schreiben vom 31. August 2017 ergeht die Anmeldung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf 63.260,50 € MwSt. einbegriffen.

Mit Schreiben vom 29. November 2017 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt in den Infrastrukturplan aufgenommen wurde.

Gemeinschaftsschule Nidrum.

Erneuerung der Deckenplatten im Obergeschoss:

In seiner Sitzung vom 14. Februar 2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf von Deckenplatten zur Erneuerung der Decken in den Klassen des Obergeschosses bei der Firma BIEMAR BOIS in Malmedy zum Preise von 865,15 € ohne MwSt.

Gemeinschaftsschule Weywertz.

Lieferung und Installation einer neuen Schulschelle:

In seiner Sitzung vom 28. November 2017 beschließt das Gemeindegremium die Lieferung und Installation einer neuen Schulschelle durch den Unternehmer Helmut FRANZEN in Nidrum zum Preise von 282,70 € ohne MwSt.

Lieferung von Mobiliar für verschiedene Klassen:

In seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 beschließt das Gemeindegremium die Lieferung von Mobiliar für verschiedene Klassen durch die Firma PALM AG in Büllingen zum Preise von 2.712,80 € ohne MwSt.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst das Mobiliar zu 60 %.

Gemeinschaftsschule Elsenborn.

Ankauf einer Jalousie:

In seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf einer Jalousie für eine Klasse bei der Firma FATABO in Bütgenbach zum Preise von 131,57 € ohne MwSt.

SPORT/KULTUR/JUGEND

Vereinszuschüsse

Auch in 2017 wird die Jugendarbeit zusätzlich gefördert, sodass der Betrag, worauf die Anzahl Jugendlichen im Verein Anrecht geben, sich verdoppelt.

Es wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	Gemeinde (Basis)	DG (Basis)	Total
		1,050737	
Bibliotheken		12.794,13 €	12.794,13 €
Elsenborn (Kategorie III)			3.010,38 €
Bütgenbach (Kategorie III)			3.010,38 €
Nidrum (Kategorie IV)			1.304,50 €
Weywertz (Kategorie II)			5.468,87 €
Freizeitvereinigungen	510,00 €	2.209,90 €	2.719,90 €
Brieftaubensportverein	50,00 €	178,19 €	228,19 €
Kgl. Kleintierzuchtverein	60,00 €	635,98 €	695,98 €
Kgl. K.G. Rot-Weiß Bütgenbach	350,00 €	1.389,61 €	1.739,61 €
Karnevalsverein Küchelscheid-Leykaul	50,00 €	6,12 €	56,12 €
Behindertensportklubs	-1.270,00 €	6.094,67 €	4.824,67 €
BSC Sekt. Tagesstätte Elsenborn		1.093,75 €	1.093,75 €
BSC Hohes Venn		1.093,75 €	1.093,75 €
Freundeskreis GDU Elsenborn		2.637,16 €	2.637,16 €
Sport (7.577,00 € + Bonus 9.045,58 €)	16.622,58 €	27.402,72 €	44.025,30 €
Kultur (5.139,00 € + Bonus 3.259,97 €)	8.398,97 €	16.050,83 €	24.449,80 €
TOTAL:	24.261,55 €	64.552,25 €	88.813,80 €

Darüber hinaus gewährt das Kollegium folgenden Vereinen bzw. Vereinigungen eine finanzielle Unterstützung:

- Kgl. Turnverein Nidrum: Pokalspende in Höhe von 50,00 € anlässlich der Walloniemeisterschaft in Tumbling am 23. April 2017 in Worriken;
- SC Bütgenbach : Pokalspende in Höhe von 50,00 € anlässlich des Halbmarathons am 06. Mai 2017;
- KFC Weywertz : Zuschuss in Höhe von 250 € als Beteiligung an den Empfangskosten anlässlich des 17. Euregio-Cup für Préminimes Mannschaften am 20.+ 21. Mai 2017;
- Schachfreunde Wirtzfeld VoG: Pokalspende in Höhe von 50,00 € anlässlich des Eifeler Schachfestivals vom 26. – 28. Mai 2017 in Herzebösch;
- Reiterverein Bütgenbach und Umgebung: Pokalspende in Höhe von 25,00 € anlässlich des Springturniers am 8. + 9. Juli 2017 in Bütgenbach;
- Kgl. Kleintierzuchtverein Weywertz und Umgebung : Pokalspende in Höhe von 50,00 € anlässlich der Kleintierschau am 14.+ 15. Oktober 2017 in der Reithalle Bütgenbach;
- R.R.C. Hot Shoes: Zuschuss in Höhe von 500,00 € als Beteiligung an den Unkosten anlässlich der Weltmeisterschaft am 21. Oktober 2017 in Worriken.

Projekte

Nr. 3730: Erneuerung des Daches an der Reithalle Bütgenbach.

Mit Schreiben vom 26. September 2017 ergehen die Belege zwecks Auszahlung des Zuschusses an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Nr. 4013: Vereinshaus Elsenborn – Instandsetzung des Aufzugs.

In seiner Sitzung vom 10. August 2017 genehmigt der Gemeinderat das Projekt und legt die Bedingungen zur Auftragsvergabe fest. Die Preisangebote werden bis zum 20. September 2017 eingeholt.

Mit Schreiben vom 07. November 2017 ergeht der Antrag auf Bezuschussung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf 84.318,00 € MwSt. einbegriffen.

Nr. 4138: Neugestaltung des Spielplatzes Berg.

In seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 genehmigt der Gemeinderat das Projekt und legt die Bedingungen der Lieferaufträge fest. Die Preisangebote werden bis zum 09. März 2017 eingeholt.

Mit Schreiben vom 23. März 2017 ergeht der Antrag auf Bezuschussung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf 23.925,86 € MwSt. einbegriffen.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2017 erteilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die definitive Zusage für die Bezuschussung des Materials. Der maximale Zuschuss beträgt 13.514,00 € (begrenzt auf den Betrag der Anmeldung).

In seiner Sitzung vom 16. Mai 2017 beschließt das Gemeinderat das Unternehmen PLAY OUTDOOR in Verviers und EIFEL-HOLZ AG in Bütgenbach mit der Lieferung der Spielgeräte bzw. des Fallschutzmaterials zu beauftragen.

Die Arbeiten werden im Laufe des Sommers von der Dorfgruppe Berg ausgeführt.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 ergehen die Belege zwecks Auszahlung des Zuschusses an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Nr. 4189: Pfarr- und Begegnungszentrum Bütgenbach – Erneuerung der Heizungsanlage (Dringlichkeitsverfahren).

In seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 genehmigt der Gemeinderat das Projekt und legt die Bedingungen zur Auftragsvergabe fest. Die Preisangebote werden bis zum 07. April 2017 eingeholt.

In seiner Sitzung vom 18. April 2017 erteilt das Gemeinderat den provisorischen Zuschlag der Arbeiten an das Unternehmen JOUCK in Bütgenbach.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2017 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt in den Infrastrukturplan aufgenommen wurde.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 ergeht der Antrag auf Bezuschussung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf 26.350,38 € MwSt. einbegriffen.

Mit Schreiben vom 08. Juni 2017 erteilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die definitive Zusage für die Bezuschussung der Arbeiten. Der maximale Zuschuss beträgt 15.810,23 €, d.h. 60 % der zulässigen Gesamtkosten von 26.350,38 €.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2017 ergeht der schriftliche Auftrag an das Unternehmen JOUCK in Bütgenbach für die Ausführung der Arbeiten.

Nr. 4290: Haus der Begegnung Nidrum - Erneuerung der Dachfenster und Deckenplatten.

Mit Schreiben vom 25. August 2017 ergeht die Anmeldung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Projektkosten belaufen sich auf 32.246,50 €.

Mit Schreiben vom 05. Oktober 2017 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt in den Registrierungskatalog aufgenommen wurde.

Mit Schreiben vom 29. November 2017 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt in den Infrastrukturplan aufgenommen wurde.

„Hof Bütgenbach“

In 2017 wurden die Veranstaltungsräume im „Hof Bütgenbach“ zu keinerlei Zwecken genutzt.

FINANZWESEN

RECHNUNG 2017

	ORDENTLICHER DIENST	AUSSERORDENTLICHER DIENST	TOTAL
EINNAHMEN	10.705.438,13	1.889.565,25	12.595.003,38
AUSGABEN	9.273.427,64	5.910.319,33	15.183.746,97
ÜBERSCHUSS	1.432.010,49	- 4.020.754,08	- 2.588.743,59

I. Steuern und Gebühren

Zuschlagshundertstel Immobilienvorabzug (2000)	1.269.544,67
Zuschlagsteuer auf natürliche Personen (6%)	859.228,40
Zuschlag auf die Kraftfahrzeuge	84.031,30
Steuer auf die Hunde	5.270,00
Steuer auf den Kanalanschluss	82.429,00

Steuer auf die Verlängerung der Polizeistunden	387,50
Gebühr auf das Ausstellen der Verwaltungsdokumente	2.928,00
Steuer auf Zweitwohnungen	26.600,00
Steuer auf die Übernachtungen	13.012,50
Steuer auf Bälle und Tanzvergnügen	1.110,00
Gebühren auf Standplätze	9.800,00
Steuer auf die Müllabfuhr	373.237,00
Gebühr auf den Verkauf von Mülltüten	57.359,00
Steuer auf die Campingplätze und –einrichtungen	18.414,00
Steuer auf die Luxuspferde	735,00
Steuer auf die Wurfsendungen	57.657,85
Gebühr auf den Anschluss an das Kanalnetz	5.600,00
Gebühr auf den Anschluss an das Wasserleitungsnetz	6.400,00
Steuer auf die Beerdigungen, Ausstreuung,...	8.239,75
Steuer auf Grabsteine und Gruften	4.439,00
Gebühr auf das Abladen von Erde und Bauschutt	13.355,00

II. Anteil verschiedene Fonds

Gemeindefonds	1.691.893,99
Ausgleichsfonds für Nichteinnahme des Immobilienvorabzuges	232.760,00
Ausgleich Wallonische Region Immobilien	29.908,69
Ausgleich WR Material und Ausrüstung	33.818,61
Ausgleich WR Plan Marshal	0,00
Ausgleich Einkommenssteuer Luxemburg	118.355,69
Kompensationen Immobilienvorabzug Natura 2000	2.139,50

III. Gemeindevermögen

Grasaufwuchs	8.666,89
Ertrag der Gebäudevermietung + Antennen	46.171,84
Ertrag der Landverpachtung	81.003,69
Ertrag der Holzverkäufe	1.397.412,48
Ertrag der Jagdverpachtung	91.196,11
Dividende der Elektrizitätsgesellschaft	101.082,66
Dividende der regionalen Wohnungsbaugesellschaft	652,32
Gewinnbeteiligung DEXIA	0,00
Gebühren für den Wasserverbrauch+SPGE	1.034.509,02

IV. Gemeindeschuld

Die Abtragungen beliefen sich auf 654.147,18 € und die Zinslast betrug 155.090,16 €.

V. Brandwesen

Der Anteil an den Kosten der Hilfeleistungszone N°6 belief sich 2017 auf 182.513,29 €.

VI. Polizeizone

Der Anteil an den Kosten der Polizeizone belief sich 2017 auf 242.484,00 €

VII. Verschiedenes

Zuschuss Defizit Notarzt	52.241,71
Zuschuss Rettungshubschrauber	500,00
Zuschuss Defizit VIVIAS	75.523,20

ÖFFENTLICHE MÜLLENTSORGUNG 2017

a) Ausgaben:

Müllabfuhrdienst und Sperrmüll:

- AIVE Verarbeitung und Einwohnergleichwerte:	113.697,94
- REMONDIS:	77.521,82

Recypark "Mühlenberg":

- Kostenanteil der Gemeinde:	219.011,03
------------------------------	------------

Verschiedene Kosten:

- Ankauf von Müllsäcken	8.698,06
- Funktionskosten (Druck und Versand Hebezettel)	2.077,23

Total: **421.006,08**

b) Einnahmen:

Steuer auf Müllabfuhr (Haushalte):	367.774,00
Betriebsmüllsteuer:	4.905,00
Verkauf von Mülltüten:	57.359,00
Steuer auf Jugendlager:	558

Total: **430.596**

Statistik der AIVE betreffend deren Sammlungen(Recypark, u.a.):

a) wiederverwertbare :

	2015	2016	2017
- Tetra Brik (Kg) :	10.895	11.180	11.980
- Holz (Kg) :	428.530	488.840	497.040
- Altöl (Kg) :	1.500	4.460	keine Daten
- Metalle (Kg) :	59.780	66.460	76.360
- Gemischtes Metall (Büchsen) (Kg) :	15.752	16.160	18.100
- Glasflaschen (Kg) :	86.035	84.652	83.500
- Papier/Kartonagen (Kg) :	245.980	252.980	254.180
- Versch. Plastikarten (Kg) :	26.038	29.370	29.650
- Grünabfälle (Kg) :	1.631.610	1.717.080	1.495.480
- Plastiktüten (Stretchfolien, ...) :	5.280	5.180	4.890
- Kleider :	8.727	9.600	9.360
- Batterien :	1.114	1.000	1.190
- Frittenöl :	4.030	5.800	5.020
- Frittenfett :	630	0	keine Daten
- Stopfen aus Kork :	40	30	30
- Stopfen aus Plastik :	32	50	320
- Elektrik und Elektronikabfälle :	51.611	46.580	44.770
- Frigolitt :	1.226	1.290	920
- Reifen :	13.169	4.860	21.120
- Flachglas	10.491	7.380	12.380
TOTAL (Kg) :	2.602.470	2.752.952	2.566.290

b) nicht wiederverwertbare :

	2015	2016	2017
- Sperrmüll (Kg) :	752.700	775.300	700.460
- Bauschutt und Erde (Kg) :	596.120	691.960	724.300
TOTAL (Kg) :	1.348.820	1.467.260	1.424.760

	2015	2016	2017
Sondermüll (Farbtöpfe, usw. (Kg) :	16.334	14.300	17.940

Statistik der Haushaltsmüllsammlungen 2015-2017

2015

Januar : 38.200 Kg Bio: 7.940 Kg	Mai : 37.240 Kg Bio: 7.600 Kg	September : 29.600 Kg Bio: 6.480 Kg
Februar : 38.720 Kg Bio: 8.960 Kg	Juni : 32.080 Kg Bio: 6.720 Kg	Oktober : 36.780 Kg Bio: 8.060 Kg
März : 31.240 Kg Bio: 7.080 Kg	Juli : 41.160 Kg Bio: 7.180 Kg	November : 30.020 Kg Bio: 6.620 Kg
April : 33.820 Kg Bio: 7.800 Kg	August : 30.680 Kg Bio: 6.080 Kg	Dezember : 32.140 Kg Bio: 7.620 Kg

Total : Restmüll : 411.680 Kg
Biomüll : 88.140 Kg

2016 :

Januar : 38.060 Kg Bio: 8.500 Kg	Mai : 30.180 Kg Bio: 6.000 Kg	September : 37.370 Kg Bio: 7.440 Kg
Februar : 30.100 Kg Bio: 7.080 Kg	Juni : 30.500Kg Bio: 6.120 Kg	Oktober : 29.290 Kg Bio: 7.890 Kg
März : 30.700 Kg Bio: 6.720 Kg	Juli : 32.240 Kg Bio: 6.380 Kg	November : 28.110 Kg Bio: 6.910Kg
April : 37.260 Kg Bio: 8.340 Kg	August : 31.770 Kg Bio: 6.710 Kg	Dezember : 38.330Kg Bio: 7.600 Kg

Total : Restmüll : 393.910 Kg
Biomüll : 85.690 Kg

2017

Total : Restmüll : 388.780 Kg
Biomüll : 81.840 Kg

Statistik der Sperrmüllsammlungen in den Ortschaften

	2015		2016		2017
März	29.720 Kg	April	28.380	April	32.940
September	21.820 Kg	dabei	15.000	dabei	25.000
Total	51.540 Kg		43.380 Kg		57.940 Kg

Statistik der Altglassammlungen

2015	2016	2017
163.599	172.369	173.620

Altpapier- und Kartonagen :

2015	2016	2017
61.820	56.300	38.960

Landwirtschaftlicher Plastik :

2015	2016	2017
36.500	37.600	35.940

WASSERDIENST

a) Allgemeines

Durch den Arbeiterdienst der Gemeinde wurden 15 neue Wasseranschlüsse vorgenommen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 423.756 m³ Wasser gefördert. Davon wurden 356.906 m³ Wasser ins Trinkwassernetz eingespeist. Bei den Verbrauchern wurden insgesamt 232.159 m³ verzeichnet.

Der Wasserpreis für das Jahr 2017 beträgt 2,4625 €(zzgl. des Beitrags von 2,3650 € an die SPGE), zzgl 6% MwSt.

Durch Dekret der Wallonischen Region vom 12. Februar 2004 wurden die Wasserproduzenten verpflichtet eine einheitliche Berechnungsmethode des Wasserpreises anzuwenden.

Artikel 16 legt die Berechnungsmethode des Wasserpreises (TKV) fest.

Den Gemeinden obliegt es den „Tatsächlichen Kostenpreis der Verteilung“, kurz TKV festzulegen.

Dieser basiert z. B. für 2017 auf der Rechnungsablage des Jahres 2016 und führt anhand gewisser Berechnungen zum anzuwendenden Wasserpreis ab dem 1. Januar des kommenden Jahres.

Um letztendlich den TKV festzulegen muss zuerst ein „**analytisches Betriebskonto der Produktionseinheiten und der Transportleitungen**“ erstellt werden, dessen Resultat in das folgende „**analytische Betriebskonto des Wasserverteilungsnetzes**“ eingebracht wird. Dieses letzte Resultat führt zum effektiven TKV.

Die Gesamtkosten des Betriebskontos „Verteilung“ werden durch die Anzahl Zähler und Anzahl m³ geteilt und ergeben somit **den TKV. Somit beträgt der Wasserpreis ab dem 01.01.2018 2,4625 € (Gemeindeanteil) und 2,3650 € (SPGE).**

Folgende Wassermengen wurden im Laufe des Jahres 2017 ins Trinkwasserleitungsnetz eingespeist:

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	TOTAL
BERG	1980	2132	1998	2487	2152	1860	2302	2258	1279	2147	2722	2549	25866
BÜTGENBACH	9072	9728	8841	11038	9583	8219	9178	9974	10820	11929	14205	10339	122926
ELSENBORN	5282	5273	5798	5300	5493	4467	5014	4990	3893	4190	7835	8180	65715
NIDRUM	5885	4574	2790	3474	3026	2663	3173	3202	2564	2516	3251	3035	40153
WEYWERTZ	7293	7869	7684	8536	7887	7614	6831	7065	6182	6377	9673	7437	90448
KÜCHELSCHIED*	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	9000
(*) Schätzung													
TOTAL/MONAT	30262	30326	27861	31585	28891	25573	27248	28239	25488	27909	38436	32290	354108

b) Mediumwert für die Qualität des Trinkwassers in den einzelnen Ortschaften:

Parameter	Einheit	Richtwert	Trinkwasser	Trinkwasser	Trinkwasser	Trinkwasser	Trinkwasser	Trinkwasser
			Weywertz	Nidrum	Bütgenbach	Elsenborn	Berg	C'scheid/Leykau
			Z 1	Z 1	Z 2	Z 3	Z 5	Z 6
ph		>6,5+<9,5	8,10	8,10	7,85	8,10	6,35	6,10
Leitfähigkeit	µS/cm 20°C	2500	131,50	131,50	130,00	134,50	102,00	69,00
Nitrite	mg/l NO3	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nitrate	mg/l NO2	50	10,65	10,65	9,65	10,85	18,80	3,65
Ammonium	mg/l NH4	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aluminium	µg/l	200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zink	µg/l	5000	26,00	26,00	64,50	153,00	71,00	231,00
Natrium	mg/l	200	5,70	5,70	5,40	5,70	5,70	5,20
Kalium	mg/l	12	0,53	0,53	0,54	0,53	1,10	0,49
Kupfer	µg/l	2000	12,00	12,00	36,50	27,00	100,00	435,00
Magnesium	mg/l	50	3,00	3,00	3,10	3,00	3,80	3,80
Kalzium	mg/l	270	17,00	17,00	17,00	17,00	6,10	6,60
Chrom	µg/l	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Blei	µg/l	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00
Nickel	µg/l	20	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	4,00
Härte	°F	40	6,00	6,00	6,00	6,00	4,80	3,60
Sulfate	mg/l	250	4,51	4,51	5,23	4,51	4,46	4,85
Eisen	µg/l	200	26,00	26,00	6,00	30,00	0,00	16,00
Mangan	µg/l	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67,00
Pestizide	ng/l	500	<143	<143	<143	1,1<x<143,1	2,5<x<144,5	<143
Pestizide	µg/l	0,5	<0,125	<0,125	<0,125	<0,125	<0,125	<0,125

c) Dienstleistungsvertrag für Wasseranalysen 2017-2018

Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 22.12.2016 mit welchem der Gemeinderat den Dienstleistungsauftrag für Wasseranalysen während des Zeitraums der Jahre 2017 und 2018 genehmigt hat, beschließt das Gemeindekollegium am 11.04.2017 folgende Labore im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu bitten:

- EURACETA in Villers-le-Bouillet;
- Institut MALVOZ in Lüttich;
- SA LARECO in Marche-en-Famenne;
- SWDE in Fleurus;
- VIVAQUA srl in Brüssel.

In seiner Sitzung vom 23.05.2017 beschließt das Kollegium das Labor Institut MALVOZ in Lüttich mit der Durchführung der vorschriftsmäßigen Wasseranalysen in der Gemeinde Bütgenbach zu einem Gesamtpreis von 5.078,84 €, zzgl. der MwSt. zu beauftragen.

d) Studien zur Wassergewinnung.

Arbeiten zum Anschluss der Bohrungen „Regenberg“ an die Pumpstation „Schlangenvenn“ in Weywertz.

Los 1:

Los 1 A – Unterwasserpumpen und Rohrleitungstechnik Brunnen

In seiner Sitzung vom 02.05.2017 genehmigt das Gemeindekollegium die Fortschrittserklärung 1 und Ende des Unternehmens ECOFORAGE in Marche-en-Famenne über einen Gesamtbetrag von 24.378,48 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

Der Betrag der Fortschrittserklärung 1 und Ende wurde der Gemeinde durch die SPGE zu 100% zurückerstattet. Die Abnahme dieser Arbeiten hat am 28.06.2017 stattgefunden und wurde dem Unternehmen erteilt.

Los 1B: Rohrleitungsbau

In seiner Sitzung vom 14.03.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 2 des Unternehmens WBH Water GmbH in D-Hillesheim über einen Gesamtbetrag von 16.400,94 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 13.06.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 3 des Unternehmens WBH Water GmbH in D-Hillesheim über einen Gesamtbetrag von 7.376,89 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 18.07.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Endabrechnung des Unternehmens WBH Water GmbH in D-Hillesheim über einen Gesamtbetrag von 30.270,33 €, zzgl. der MwSt. und beschließt die Auszahlung des Restbetrags von 1.500,00 €, zzgl. der MwSt.

Die Beträge der Fortschrittserklärung 1, 2, 3 und Ende wurden der Gemeinde durch die SPGE zu 100% zurückerstattet.

Die Abnahme dieser Arbeiten hat am 28.06.2017 stattgefunden und wurde dem Unternehmen erteilt.

Los 2: Elektroarbeiten

In seiner Sitzung vom 03.10.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Endabrechnung des Unternehmens AG NOWITEC in Heppenbach über einen Gesamtbetrag von 64.020,23 €, zzgl. der MwSt. und beschließt die Auszahlung des Restbetrags von 59.692,43 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 04.07.2017 beschließt das Gemeindegremium einen Nachtrag der Firma NOWITEC für den Ankauf von 2 Entfeuchtern für die Pumpwerke „Regenberg 1 und 3“ zum Gesamtpreis von 3.300,00 €, zzgl. der MwSt. zu genehmigen.

Die Beträge der Fortschrittserklärung 1 und Ende wurden der Gemeinde durch die SPGE zu 100% zurückerstattet. Die Abnahme dieser Arbeiten hat am 28.06.2017 stattgefunden und wurde dem Unternehmen erteilt.

Los 3: Bauwerke und Außenanlagen

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärungen 1 und 2 des Unternehmens AG Elsen in Heppenbach über einen Gesamtbetrag von 46.301,81 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 13.06.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärungen 3 und 4 des Unternehmens AG Elsen in Heppenbach über einen Gesamtbetrag von 37.998,71 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 22.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Endabrechnung des Unternehmens AG Elsen in Heppenbach über einen Gesamtbetrag von 100.463,12 €, zzgl. der MwSt. und beschließt die Auszahlung des Restbetrages von 16.162,60 €, zzgl. der MwSt.

Die Beträge der Fortschrittserklärung 1, 2, 3, 4 und Ende wurden der Gemeinde durch die SPGE zu 100% zurückerstattet.

Die Abnahme dieser Arbeiten hat am 28.06.2017 stattgefunden und wurde dem Unternehmen erteilt.

Los 4: Leitungsverlegung

In seiner Sitzung vom 17.01.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 9 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 24.881,05 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 07.02.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 10 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 8.247,45 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 19.09.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärungen N° 11, 12, 13 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 14.318,13 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 04.07.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag zu Mehrkosten in Los 4 betreffend Arbeiten zur Lieferung und dem Einbau von Elementen im Schacht 1 über einen Gesamtbetrag von 9.283,96 €, zzgl. der MwSt.

Die Beträge der Fortschrittserklärungen 8 bis 14 wurden der Gemeinde durch die SPGE zu 100% zurückerstattet. Die Abnahme dieser Arbeiten hat am 28.06.2017 stattgefunden und wurde dem Unternehmen erteilt.

Los 5: Hochspannungskabine

In seiner Sitzung vom 22.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Endabrechnung des Unternehmens SA André LEMAIRE in Weismes über einen Gesamtbetrag von 30.450,00 €, zzgl. der MwSt. und beschließt die Auszahlung des Restbetrages von 1.522,50 €, zzgl. der MwSt.

Die Beträge der Fortschrittserklärung 1 und Ende wurden der Gemeinde durch die SPGE zu 100% zurückerstattet. Die Abnahme dieser Arbeiten hat am 28.06.2017 stattgefunden und wurde dem Unternehmen erteilt.

Sonderbauwerk am Hochpunkt der Verbindungsleitung „Regenberg“ – „Schlangenvenn“

In seiner Sitzung vom 21.02.2017 beschließt das Gemeindegremium die Zusätze am abgeänderten Projekt der Arbeiten zur Erschließung von zwei Bohrbrunnen auf „Regenberg“ und deren Verbindung über die Pumpstation „Schlangenvenn“ mit der TWA Elsenborn auf Vorschlag des Studienbüros BIESKE und Partner.

Demzufolge wird im Los 1 ein weiteres Los 1c für Maßnahmen gegen Druckstoß vorgesehen.

Folgende Unternehmen werden mit den in Los 1c entsprechenden Liefer- und Arbeitsaufträgen beauftragt:

- Das Unternehmen BAUERBETON in D-Schwaig für die Lieferung eines vorgefertigten Sonderbauwerks zum Preis von 42.677,40 €, zzgl. der MwSt.
- Die AG ELSSEN-TRAGECO für die Installation des Sonderbauwerks zum Preis von 15.097,24 €, zzgl. der MwSt.

Dieser Beschluss wird durch den Gemeinderat in seiner Sitzung 02.03.2017 zur Kenntnis genommen.

In seiner Sitzung vom 14.03.2017 beschließt das Gemeindegremium den Nachtrag des Studienbüros BIESKE und Partner über Planungsmehrkosten im Rahmen der Lose 1a und 1b zum Brunnenausbau „Regenberg“ über einen Pauschalbetrag von 6.500,00 €, zzgl. der MwSt zu genehmigen.

Der Betrag von 42.677,40 € wurde der Gemeinde durch die SPGE zu 100% zurückerstattet.

In seiner Sitzung vom 03.10.2017 beschließt das Kollegium dem Unternehmen BAUERBETON in D-Schwaig den Auftrag zur Lieferung und dem Einbau von Schauglasflanschen im Belüftungswerk „Regenberg-Schlangenvenn“ zu einem geschätzten Betrag von 4.500,00 € zu erteilen.

e) Genehmigung der Wasserschutzzone für die Wasserentnahme Nidrum „Bohrung“.

Am 10.02.2017 teilt die Gemeinde mit, dass die Untersuchung Commodo et Incommodo vom 21.02.2017 bis zum 22.03.2017 stattfindet.

Am 08.12.2017 erscheint im Belgischen Staatsblatt der Ministerielle Erlass über die Bildung der nahen und entfernten Präventivzone des Bauwerks zur Grundwasserentnahme „Nidrum – Neue Bohrung“.

f) Anbindung der Wasserverteilungsnetze Elsenborn und Berg an die TWA Elsenborn.

In seiner Sitzung vom 06.12.2016 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 6 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 32.022,49 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 14.02.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 7 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 30.247,38 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 23.05.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärungen N° 8, 9, 10 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 56.570,58 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 22.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 11 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 64.250,10 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 22.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 12 der AM TRAGECO-ELSEN in Weismes über einen Gesamtbetrag von 112.162,73 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 12.07.2017 beschließt das Kollegium den Nachtrag 1 betreffend die Verlängerung der Wasserleitung in Elsenborn über einen Betrag von 15.540,24 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 genehmigt das Kollegium auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 03.11.2016 eine Anpassung zum Nachtrag zu den Arbeiten der Anbindung des Ortsnetzes Elsenborn an die TWA. Die Kosten für die Neuverlegung einer Wasserleitung in der „Wirtzfelder Straße“ belaufen sich demnach auf insgesamt 95.044,50 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 10.08.2017 genehmigt der Gemeinderat dem zeitweiligen Unternehmenszusammenschluss TRAGECO-ELSEN eine Verlängerung der Arbeitsfrist von 27 zusätzlichen Arbeitstagen.

Am 24.11.2017 findet die provisorische Abnahme dieser Arbeiten statt und wird dem Unternehmen TRAGECO-ELSEN in Weismes erteilt.

g) Anbindung der Wasserverteilungsnetze Bütgenbach an die TWA Elsenborn

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärungen N° 6 und 7 der AG ELSEN-TRAGECO in Heppenbach über einen Gesamtbetrag von 148.378,55 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 13.06.2017 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärungen N° 8 und 9 der AG ELSEN-TRAGECO in Heppenbach über einen Gesamtbetrag von 113.302,79 €, zzgl. der MwSt. und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 10.10.2017 genehmigt das Kollegium die Endabrechnung der AG ELSEN-TRAGECO in Heppenbach über einen Gesamtbetrag von 868.518,80 € zzgl. der MwSt. und beschließt die Auszahlung eines Restbetrags von 169.212,37 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 10.08.2017 genehmigt der Gemeinderat der Arbeitsgemeinschaft ELSEN-TRAGECO in Heppenbach eine Verlängerung der Arbeitsfrist von 30 zusätzlichen Arbeitstagen.

Am 06.09.2017 findet die provisorische Abnahme dieser Arbeiten statt und wird dem Unternehmen ELSEN-TRAGECO in Heppenbach erteilt.

h) Rückerstattung verschiedener Kosten durch die SPGE für die Studien neuer Wasservorkommnisse.

Im Laufe des Jahres 2017 sind der Gemeinde für die Studien neuer Wasservorkommnisse auf dem Gebiet der Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 8.282,60 €, zzgl. der MWSt. erstanden.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Unkosten Personal der Gemeinde und Fahrtunkosten:	7.763,56 €
- Installationskosten Proximus (P1 und P3)	519,04 €

Diese Unkosten in Höhe von insgesamt 8.282,60 €, inklusive der MWSt., werden der Gemeinde durch die SPGE in vollem Umfang zurückerstattet.

i) Ersetzen der alten Wasseruhren in den Privathaushalten

Im Laufe des Jahres 2017 sind wieder etliche Wasserzähler die älter als 16 Jahre sind durch den Wasserdienst der Gemeinde ersetzt worden. Am Ende des Jahres bleiben etwa 30 alte Wasserzähler (älter als 16 Jahre), zu ersetzen.

KANALISATION SARBEITEN

a) Kosten für Unterhalt und Säuberung der Kanäle: 5.981,63 €

Während des Jahres 2017 wurden 7 Kanalanschlüsse durch das Gemeindegremium genehmigt.

b) Kanalisierung und Instandsetzung „Neuer Weg“ in Weywertz.

In seiner Sitzung vom 03.01.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 2 des Unternehmens SA TRAGECO in Weismes über einen Betrag von 9.890,03 €, zzgl. der MwSt. zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 17.01.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 3 des Unternehmens SA TRAGECO in Weismes über einen Betrag von 12.593,51 €, zzgl. der MwSt. zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 07.02.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 4 des Unternehmens SA TRAGECO in Weismes über einen Betrag von 31.083,32 €, zzgl. der MwSt. zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 14.03.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 5 des Unternehmens SA TRAGECO in Weismes über einen Betrag von 54.237,94 €, zzgl. der MwSt. zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 08.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärungen N° 6, 7, 8 des Unternehmens SA TRAGECO in Weismes über einen Betrag von 26.982,54 €, zzgl. der MwSt. zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 08.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 9 des Unternehmens SA TRAGECO in Weismes über einen Betrag von 23.286,06 €, zzgl. der MwSt. zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN

a) Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2012

Im Rahmen dieser Arbeiten sind im Oktober 2017 Ausbesserungsarbeiten an der Warchestraße erfolgt.

b) Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2015

Das Gemeindegremium genehmigt am 24. Januar 2017 die siebte und gleichzeitig letzte Fortschrittserklärung des Unternehmens "Röhl PGmbH" über einen Betrag von 5'080,49 Euro einschl. Preisrevision und zzgl. MwSt. Im Rahmen dieser Arbeiten sind im September 2017 Ausbesserungsarbeiten am Schoppener Weg und am Weddemer Weg erfolgt.

c) Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2016

Dem Unternehmen "Colas Belgium" wird die vorläufige Abnahme eines Teils der Arbeiten am 23. März 2017 erteilt. Im August und September 2017 werden die Arbeiten an der Kirchstraße durchgeführt. Das Gemeindegremium genehmigt am 17. Oktober 2017 die vierte Fortschrittserklärung über einen Betrag von 197'886,26 Euro einschl. Preisrevision und zzgl. MwSt. Auf Anfrage des Gemeindegremiums nimmt das Unternehmen "Abc experts GmbH" am 10. November 2017 Proben, um die Stärke von Asphaltsschichten zu bestimmen. Die vorläufige Abnahme der Arbeiten an der Kirchstraße wird am 10. November 2017 erteilt.

d) Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2017

Der Gemeinderat genehmigt am 2. März 2017 die Durchführung von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindegewegen über einen Betrag von 441'417,00 Euro einschl. MwSt. Nach einer Haushaltsanpassung am 30. Mai 2017 erteilt das Gemeindegremium dem Unternehmen "Roger Gehlen AG" am 13. Juni 2017 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zum Preis von 499'095,58 Euro einschl. MwSt., der Arbeitsbeginn wird auf den 7. August 2017 festgelegt. Das Gemeindegremium genehmigt am 22. August 2017 einen Nachtrag in Höhe von 21'135,97 Euro, am 5. September 2017 einen über 5'576,54 Euro sowie am 12. September 2017 einen weiteren über 23'695,55 Euro, Beträge jeweils einschl. MwSt. Am 28. November 2017 nimmt das Unternehmen "Abc experts GmbH" auf Anfrage des Gemeindegremiums Proben, um die Stärke von Asphaltsschichten zu bestimmen. Die erste Fortschrittserklärung genehmigt das Gemeindegremium am 19. Dezember 2017 über einen Betrag von 29'155,05 Euro einschl. Preisrevision und zzgl. MwSt. Die vorläufige Abnahme eines Teils der Arbeiten wird am 21. Dezember 2017 erteilt.

e) Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege – 9. Projekt.

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 beschließt das Gemeindegremium das Studienbüro LACASSE-MONFORT in Lierneux mit der Planung und der Beaufsichtigung von Arbeiten zur Ausbesserung landwirtschaftlichen Wege zu beauftragen.

In seiner Sitzung vom 05.09.2017 beauftragt das Gemeindegremium den Projektautor LACASSE-MONFORT das Projekt auszuarbeiten.

Der Antrag auf Bezuschussung dieses Projektes wurde am 11.10.2017 beim öffentlichen Dienst der Wallonie eingereicht.

f) Unterhalt der Feuerlöscher und Ergänzung der Feuerlöscher in den öffentlichen Gebäuden.

Im Laufe des Jahres 2017 sind etwa 2.500 €, zzgl. der MwSt. für den Unterhalt der Feuerlöscher in den öffentlichen Gebäuden verwendet worden. Etwa 3.000,00 €, zzgl. der MwSt. wurde für neue Feuerlöscher investiert. (Ersatz der abgelaufenen Feuerlöscher).

g) Ländliche Entwicklung.

Im Laufe des Jahres 2017 haben 4 Versammlungen der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (ÖKLE) stattgefunden:

am 22.03.2017

am 15.05.2017

am 08.06.2017

am 20.12.2017

h) Projekt zur Gestaltung des Kirchplatzes in Weywertz.

Im 19.01.2017 übermittelt der Projektautor Heinz winters der Gemeinde drei Ausfertigungen des Projektes mit den verschiedenen Lage- und Detailpläne, das Lastenheft mit den verschiedenen Anhängen und detaillierter Kostenschätzung.

Diese Akten werden durch die Gemeindeverwaltung an die zuständige Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zwecks Genehmigung durch den Minister weitergeleitet.

In einem Schreiben vom 26.07.2017 teilt der Minister René COLLIN der Gemeinde mit, dass ein Zusatz Zuschuss in Höhe von 133.969,15 € durch die wallonische Regierung gewährt wurde.

Demzufolge beträgt der Gesamtzuschuss des Öffentlichen Dienstes der Wallonie insgesamt 901.969,15 €. In seiner Sitzung vom 19.09.2017 hält das Kollegium fest, dass der Projektautor Heinz winters die nötigen Anpassungen des bestehenden Projektes zur Gestaltung des Kirchplatzes in Weywertz an die neuen Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Aufträge vorzunehmen hat und keine Ausschreibung in Lose vorzusehen ist.

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 genehmigt der Gemeinderat das Projekt zur Neugestaltung des Kirchplatzes in Weywertz und genehmigt die Anpassungen am Sonderlastenheft in Folge der Gesetzesabänderungen im auftragswesen.

Dieser Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates vom 17.10.2017 wird der zuständigen Dienststelle des Öffentlichen Dienstes der Wallonie am 07.11.2017 zugestellt.

i) Revitalisierung

Am 08.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium verschiedene Endabrechnungen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach.

- Los 1b – Bürgersteige entlang der Monschauer Straße über einen Gesamtbetrag von 503.740,87 €, zzgl. der MwSt.
- Los 2 – Instandsetzung der Gemeindewege Zum Walkerstal, Hofstraße, Am Weiherchen und Klosterstraße über einen Betrag von 1.834.644,16 €, zzgl. der MwSt.
- Los 3b – Anteil der Gemeinde an den Kosten der Kanalverlegung durch die A.I.D.E. über einen Gesamtbetrag von 169.776,13 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 23.11.2017 genehmigt der Gemeinderat die Endabrechnung der Arbeiten in Los 4 – Wasserleitungen – über einen Gesamtbetrag von 383.431,14 €, zzgl. der MwSt.

j) Instandsetzung des Gemeindeweges „Am Struck“ in Weywertz

Am 22.12.2016 genehmigt der Gemeinderat die Bedingungen zur Bestimmung eines Projektautors zwecks Erstellung der Pläne und der Auftragsbedingungen betreffend Arbeiten zwecks Instandsetzung des Gemeindeweges „Am Struck“ in Weywertz.

In seiner Sitzung vom 07.03.2018 beschließt das Gemeindegremium das Studienbüro Francis SCHMITZ in Spa mit der Planung und der Beaufsichtigung von Arbeiten zur Instandsetzung des Gemeindeweges „Am Struck“ zu beauftragen.

In seiner Sitzung vom 30.05.2017 beschließt der Gemeinderat das vorliegende Projekt zur Instandsetzung des Gemeindeweges „Am Struck“ in Weywertz mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 438.852,90 € zu genehmigen. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer offenen Ausschreibung.

Am 13.06.2017 legt das Gemeindegremium den Termin der Submissionseröffnung dieser Arbeiten auf den 21.08.2017 fest.

In seiner Sitzung vom 05.09.2017 beschließt das Gemeindegremium dem Unternehmen AG Peter ADAMS in Recht den provisorischen Zuschlag dieser Arbeiten über einen Gesamtbetrag von 444.842,05 €, zzgl. der MwSt. zu erteilen.

k) Instandsetzung der Gemeindewege „Langen Driescher“ und „Wirtzfelder Weg“ in Bütgenbach und „Vennstraße“ in Nidrum.

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Bedingungen eines Honorarabkommens zur Bestimmung eines Projektautors zwecks Erstellung der Profile mit Leistungsbeschreibung im Hinblick auf die Ausbesserung der folgenden Gemeindewege:

- „Unterer Wirtzfelder Weg“ in Bütgenbach

- „Langen Driescher“ in Bütgenbach
- „ Vennstraße“ in Nidrum

In seiner Sitzung vom 21.11.2017 beschließt das Gemeindegremium das Studienbüro SOTREZ-NIZET in Eupen mit der Planung und der Beaufsichtigung von Arbeiten zwecks Instandsetzung dieser drei Wege zu beauftragen.

VERKEHRSSICHERHEITSMASSNAHMEN

In seiner Sitzung vom 23.11.2017 genehmigt der Gemeinderat die Ergänzungsverordnung über den Straßenverkehr betreffend das Anlegen von Parklücken entlang des Gemeindegeweges „Marktplatz“ im Bereich der Kirche Bütgenbach.

INFRASTRUKTURMASSNAHMEN

a) Pfarrkirche Nidrum. Dachdecker- und Bekleidungsarbeiten des Turmes und Verfügu- und Steinmetzarbeiten und Diverse des Außenmauerwerks der Kirche.

In seiner Sitzung vom 03.01.2017 beschließt das Gemeindegremium den Arbeitsbeginn der Arbeiten zur Instandsetzung der Pfarrkirche Nidrum durch die Firma RÖHL PGmbH in Rocherath rückwirkend zum 19.12.2016 aus witterungsbedingten Gründen auszusetzen.

In seiner Sitzung vom 10.01.2017 beschließt das Gemeindegremium keine Vorbehalte gegen die Beteiligung folgender Subunternehmen durch das Hauptunternehmen RÖHL anzumelden:

- Firma LONGTON-HEINRICHS in Büllingen;
- Firma WEIMS in D-Hellenthal;
- Firma BINSFELD in D-Trier;
- Firma KALANBORN in D-Rieden
- Firma SCHOLL in Eupen.

Am 03.02.2017 erhält die Gemeinde den Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft über einen Betrag von 329.801,32 € (90% der Zuschusszusage).

In seiner Sitzung vom 14.03.2017 beschließt das Gemeindegremium keine Vorbehalte gegen die Beteiligung des Subunternehmers Gerüstbau FUSS GmbH in Eupen anzumelden.

In seiner Sitzung vom 21.03.2017 beschließt das Gemeindegremium keine Vorbehalte gegen die Beteiligung des Subunternehmers Steinmetz SCHWARTZENBERG in D-Aachen anstelle der Firma KALANBORN anzumelden.

In seiner Sitzung vom 14.03.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 1 über einen Gesamtbetrag von 33.293,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 11.04.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 2 über einen Gesamtbetrag von 27.123,58 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 16.05.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 3 über einen Gesamtbetrag von 58.692,54 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 13.06.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 4 über einen Gesamtbetrag von 52.898,72 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 11.07.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 5 über einen Gesamtbetrag von 83.240,84 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 22.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 6 über einen Gesamtbetrag von 20.953,72 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 19.09.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 7 über einen Gesamtbetrag von 49.859,77 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 8 über einen Gesamtbetrag von 58.795,44 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 14.11.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 9 über einen Gesamtbetrag von 50.846,48 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 19.12.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 10 über einen Gesamtbetrag von 77.225,46 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 1 über einen Betrag von 15.125,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 04.04.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 2 über einen Betrag von 143,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 18.04.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 3 über einen Betrag von 1.103,35 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 25.04.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 4 über einen Betrag von 926,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 09.05.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 5 über einen Betrag von - 2.149,94 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 23.05.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 6 über einen Betrag von 1860,09 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 13.06.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 7 über einen Betrag von 4.855,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 13.06.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 8 über einen Betrag von 559,52 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 13.07.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 9 über einen Betrag von - 459,73 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 08.08.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 10 über einen Betrag von - 1.164,18 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 19.09.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 11 über einen Betrag von - 2.051,09 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 19.09.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 12 über einen Betrag von 1.353,25 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 19.09.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 13 über einen Betrag von - 1.056,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 03.10.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 14 über einen Betrag von - 582,82 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 15+16 über einen Betrag von -2.559,42 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 24.10.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 17 über einen Betrag von 1.920,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 07.11.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 18 über einen Betrag von - 500,71 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 21.11.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 19 über einen Betrag von 1.091,34 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 05.12.2017 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 20 über einen Betrag von - 380,00 €, zzgl. der MwSt.

In seiner Sitzung vom 19.12.2017 beschließt das Gemeindegremium die provisorische Abnahme dieser Arbeiten auf den 24.01.2018 festzulegen.

b) Pfarrkirche Elsenborn. Instandsetzungsarbeiten.

In einem Schreiben vom 21.06.2017 übermittelt die Gemeindeverwaltung dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens das Anmeldeformular eines Infrastrukturvorhabens mit der Bitte, dieses im Infrastrukturplan aufzunehmen.

In seiner Sitzung vom 10.08.2017 genehmigt der Gemeinderat das Projekt zur Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn und legt die Bedingungen des Arbeitsauftrages fest.

Laut den vorliegenden Plänen und Lastenheften belaufen sich die Kosten dieser Arbeiten auf einen Gesamtbetrag von geschätzten 1.356.313,16 € inklusive MwSt. (Arbeiten und Honorare).

In einem Schreiben vom 29.11.2017 teilt das Ministerium der Gemeinde mit, dass das Projekt unter der Projektnummer 4248 aufgenommen wurde. Der voraussichtliche Zuschuss beträgt 813.788,00 €.

Bodenreliefveränderung "Domäne" auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen

Im Laufe des Jahres 2017 sind im Rahmen der Bodenreliefveränderung "Domäne" auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen Ablagerungen von über 18'395,00 Euro seitens verschiedener Antragsteller erfolgt, hinzu kommen Ablagerungen der Gemeindedienste.

ANKÄUFE FÜR DEN ARBEITERDIENST DER GEMEINDE

I. Ausrüstungsmaterial für den Wasserdienst

a) Unterhaltsarbeiten am Wasserturm

In seiner Sitzung vom 17.01.2017 beschließt das Gemeindegremium das Unternehmen ALPIBAT in Ohey mit Unterhaltsarbeiten am Wasserturm Elsenborn zum Preis von 750;00 €, zzgl. MwSt. zu beauftragen. Es handelt sich hierbei um die Entleerung und Evakuierung des Bauabfalls in den Netzen um den Wasserturm.

b) Ankauf eines Ortungsgerätes

In seiner Sitzung vom 18.04.2017 beschließt das Kollegium bei der Firma EMMERS in Eupen ein Ortungsgerät für Leitungen im Wasserdienst der Gemeinde vom Typ SPX RD 7100 zum Gesamtpreis von 4.334,00 €, zzgl. Der MwSt. zu kaufen.

c) Ankauf von UV Strahler in verschiedenen Wasserwerken.

In seiner Sitzung vom 10.08.2017 beschließt der Gemeinderat den Kauf eines neuen Einachsermotorgerät für den Wasserdienst der Gemeinde auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 12.09.2017 beschließt das Kollegium den Ankauf dieses Gerätes zum Gesamtpreis von 25.247,93 €, zzgl. Der MwSt. bei der Firma BURHKARDT in Sourbrodt.

d) Ankauf von 2 Entfeuchtern.

In seiner Sitzung vom 19.09.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf von zwei Luftentfeuchter der Marke AERIAL, Modell AD 520 zum Preis von insgesamt 1.930,00 €, zzgl. Der MwSt. bei der Firma NOWITEC in Heppenbach.

e) Ankauf von Material für den Wasserdienst der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 26.09.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf von 50 Wasserzähler zum Gesamtpreis von 2.458,00 €, zzgl. Der MwSt. bei der Firma SEPULT in Stavelot.

f) Anschaffung von Schieber mitsamt Technik zur Verbesserung der Effizienz bei der Wasserförderung in Weywertz – „Schlangenvenn“.

In seiner Sitzung vom 02.03.2017 beschließt der Gemeinderat die Anschaffung von vier Schiebern mit Fernsteuerung zwecks Anbringung an den Quellen vor der Pumpstation in Weywertz – „Schlangenvenn“. Hierzu werden die besonderen Bedingungen für entsprechende Arbeits- und Lieferaufträge wie folgt angenommen:

- Los 1: 14.000,00 €, zzgl. der MwSt.
- Los 2: 10.000,00 €, zzgl. der MwSt.

Die Arbeits- und Lieferaufträge werden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung vergeben.

In seiner Sitzung vom 07.03.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf von Schiebern mitsamt Technik die der Firma WBH Water GmbH in D-Hillesheim zum Preis von 13.232,70 €, zzgl. der MwSt. und den Einbau der entsprechenden automatischen Schiebersteuerung dieser Anlage über einen Betrag von 9.850,00 €, zzgl. der MwSt. bei der Firma NOWITEC in Heppenbach.

In seiner Sitzung vom 13.06.2017 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung Nr. 1 und Nr. 2 (Ende) des Unternehmens WBH Water GmbH über einen Gesamtbetrag von 14.156,03 €, zzgl. der MwSt.

II. Ausrüstungsmaterial für den Arbeiterdienst

a) Ankauf eines Hochdruckreinigers für den Arbeiterdienst der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 07.02.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf zur Lieferung eines mobilen Hochdruckreinigers der Marke KRANZLE, Modell B200T zum Preis von 1.894,17 €, zzgl. Der MwSt. bei der Firma BIG MAG in Malmedy.

b) Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges für den Bauleiter im Arbeiterdienst.

In seiner Sitzung vom 25.01.2017 beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges für den Bauleiter im Arbeiterdienst der Gemeinde auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens.

In seiner Sitzung vom 14.03.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges der Marke HYUNDAI zum Preis von 25.294,25 €, zzgl. Der MwSt. bei der Garage SEPULCHRE in Malmedy.

c) Ankauf eines neuen Zentralanhängers für den Arbeiterdienst.

In seiner Sitzung vom 25.01.2017 beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines neuen Zentralachsanhängers für den Arbeiterdienst der Gemeinde auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens.

In seiner Sitzung vom 11.04.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf zur Lieferung eines neuen Zentralachsanhängers der Marke HUMBAUER, Modell HS 10 50 20 Bs Tandem zum Preis von insgesamt 16.150,00 €, zzgl. Der MwSt. beim Unternehmen Ets I ROYEN.

d) Ankauf von Farbe für die Straßenmarkierungen.

In seiner Sitzung vom 28.03.2017 beschließt das Gemeindegremium die Firma FAYEN in Verviers mit der Lieferung von 10 Eimer à 25kg des Produktes „Limboroute LW48, verkehrsweiß RAL 9016, zu einem Gesamtpreis von 985,00 €, zzgl. Der MwSt.

e) Ankauf von Straßenpoller für den Bedarf im Wegedienst.

In seiner Sitzung vom 27.06.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf von 10 Pollern vom Typ „Colonne Amsterdam/conique“ zum Preis von 1.422,90€ zzgl. Der MwSt.

f) Ankauf eines Rasenmähers und Rückenblasgerät für den Arbeiterdienst.

In seiner Sitzung vom 16.05.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf eines Rasenmähers der Marke Kaaz LM 5360 HXA-Pro zum Gesamtpreis von 1.221,09 € zzgl. Der MwSt. und den Ankauf eines Rückenblasgerätes der Marke STIHL, Modell BR700 zum Preis von 609,90 €, zzgl. der MwSt. bei der Firma Horst WEYNAND in Bütgenbach.

g) Ankauf von Material (Stahl) für den Bedarf im Arbeiterdienst.

In seiner Sitzung vom 04.07.2017 beschließt das Gemeindegremium die Firma KERSCHGENS in D-Stolberg mit der Lieferung von Stahl zu einem Gesamtpreis von 1.046,71 €, zzgl. der MwSt. e-zu beauftragen.

h) Ankauf eines gebrauchten Traktors für die Waldarbeiter der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 20.06.2017 beschließt das Gemeindegremium die Anschaffung eines gebrauchten Traktors für die Gemeindegänger der Marke ENDT zu einem Gesamtpreis von 13.600,00 €, zzgl. der MwSt.

Dieser dringende Beschluss des Gemeindegremium wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.08.2017 mitgeteilt.

i) Ankauf einer elektrischen Heckenschere für den Arbeiterdienst.

In seiner Sitzung vom 29.08.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf einer Elektroheckenschere der Marke STIHL, Modell HLA 65 mit 2 Akkus und Ladegerät zu einem Gesamtpreis von 860,00 €, zzgl. der MwSt. bei der Firma WEYNAND in Bütgenbach.

j) Ankauf von neuen Reifen für die Gemeindefahrzeuge.

In seiner Sitzung vom 10.10.2017 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf von neuen Reifen für Fahrzeuge im Arbeiterdienst bei der Firma ACPL in Amel über einen Gesamtpreis von 6.866,00 €, zzgl. der MwSt.

k) Ankauf von Pflanzen und Blumen für öffentliche Anlagen.

In seiner Sitzung vom 04.04.2017 beschließt das Gemeindegremium das Unternehmen IMMERGRÜN mit der Lieferung von Sommerblumen für öffentliche Anlagen, sowie der Bepflanzung von diversen Kästen und Kübel zu einem Gesamtbetrag von 5.188,68 €, zzgl. Der MwSt., zu beauftragen.

l) Ankauf und Transport von Streusalz für den Winter 2017/2018.

Für das Jahr 2017 wurde für insgesamt 12.091,53 € Salz angekauft.

Der Transport dieser Ware wurde für den Winter 2017-2018 durch das Unternehmen LENTZ Alex in Weywertz durchgeführt. Die Transportkosten für den Winter 2017-2018 beliefen sich auf insgesamt 6.628,82 € (2017: 4.018,35 € und 2018: 2.810,47 €).

GELÄNDEANGELEGENHEITEN 2017

A. Einnahmen durch Verkauf :

- Endwidmung von 128 m² aus dem öffentlichen Eigentum und anschließender Verkauf dieser Fläche zum Preise von 3.840,00 € in Nidrum, Feldstraße an Herrn HANFChristophe und Frau WEYNAND Stéphanie.

B. Ausgaben durch Ankauf bzw. Übernahme :

Unentgeltliche Übernahme eines 46 m² großen privaten Teilstücks ins öffentliche Eigentum in Elsenborn, Steffesgasse von der S.A. Pierre & Nature im Rahmen ihrer Parzellierung „Les jardins de la Fagne“.

FORSTWESEN:

- ordentliche Forstarbeiten : 162.320,80 €
- 1. Anpflanzungen und Naturverjüngung : 76.880,00 €
- 2. Unterhalt Entwässerungsgräben : 1.020,00 €
- 3. Trockenastungen und Läuterungen : 21.462,20 €
- 4. Forstschutzmaßnahmen und Käferbekämpfung : 1.250,00 €
- 5. Wildschadensverhütung – Jagdeinrichtungen : 10.975,00 €
- 6. Wirtschaftswege : 31.113,60 €
- 7. Verschiedenes : 9.840,00 €
- 8. Tourismus : 3.020,00 €
- 9. Wiederherstellung der Lebensräume : 340,00 €
- 10. Unterhalt Motorsägen, Werkzeug und Treibstoff : 3.580,00 €
- 11. Unterhalt der Schutzhütten : 2.840,00 €

BAUTÄTIGKEIT

Das Kollegium erteilte 45 Städtebaugenehmigungen im Jahre 2017, davon 22 für Neubauten, wovon 11 zu Wohnzwecken und 11 zu anderen Zwecken; 1 urbanistische Erklärungen („kleine Genehmigungen“); 12 Umänderungen zu Wohnzwecken und 4 Umänderungen zu anderen Zwecken, 2 Genehmigungen für Bodenreliefveränderungen, 2 Abrissgenehmigungen und 3 Fällungsgenehmigungen.

Die Städtebauverwaltung erteilte 3 Genehmigungen.

Es wurden keine Städtebaugenehmigungen verweigert.

Das Kollegium genehmigte 1 Globalgenehmigung.

Es wurden 2 Umweltgenehmigungen der 2. Klasse erteilt.

Zudem wurden durch das Kollegium 41 Erklärungen für Umweltgenehmigungen der 3. Klasse angenommen.

Die Gemeinde zahlte 7 Bauprämien aus.

Die Gemeinde zahlte 9 kommunale Sanierungsprämien aus und erteilte weitere 6 Zusagen.

POLIZEI UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Bei 48 meldepflichtigen Veranstaltungen erteilte der Bürgermeister 28 Verlängerungen der Polizeistunde und 20 Genehmigungen für Ball-, bzw. Discoververanstaltungen ohne Verlängerung.

TOURISMUS

Vermietung der Grillhütte Bütgenbach

Die Grillhütte ist insgesamt 15 Mal vermietet worden.

-10 Mal durch Personen oder Gruppen.

- 5 Mal durch Auswärtige.

SOZIALES

18 Personen wurden vorstellig um einen Rentenantrag zu stellen. Diese Anträge betrafen folgende Länder und Rentensysteme :

- Arbeitnehmer und öffentlicher Dienst :	14 (davon 1 Anträge auf Hinterbliebenenpension)
- Selbständige	3
- Garantiertes Einkommen:	0
- öffentlicher Dienst	4
- deutsche Rente	3
- Rente aus Luxemburg	1

Zusätzlich wurde den künftigen Rentnern, welche ihre Unterlagen durch den Föderalen Pensionsdienst erhalten hatten beim Ausfüllen ihrer Anträge weiter geholfen.

GEBURTS- UND ADOPTIONSPRÄMIEN

Folgende Prämien wurden im Jahre 2017 ausgezahlt:

Geburtsprämien: 65 x100€ = 6.500 €.

GOLDENE HOCHZEITEN, JUBILARE

Folgende Jubilare wurden im Jahre 2017 geehrt:

Eiserne Hochzeiten:	0
Diamant- Hochzeiten:	5
Goldene Hochzeiten:	18
90-jährig:	8
95-jährig:	2
100-jährig:	2

ORGANE DER GEMEINDE

Der Gemeinderat versammelte sich insgesamt 9 mal. Die innerhalb des Gemeinderates gebildeten Ausschüsse tagten wie folgt:

- Ausschuss für öffentliche Arbeiten, Wasser-Abwässer, Ländliche Entwicklung	5 Sitzungen
- Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales	1 Sitzung
- Ausschuss für Unterricht	1 Sitzung
- Ausschuss für Forst- und Landwirtschaft und Umwelt	3 Sitzungen
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	4 Sitzungen
- KBRM	6 Sitzungen
- Vereinigte Kommission	1 Sitzung

SOZIALHILFE

Die Rechnung des Ö.S.H.Z. in 2017 schließt wie folgt:

Ordentlicher Dienst

EINNAHMEN:	1.212.427,80 €
AUSGABEN	1.148.991,56 €
ÜBERSCHUSS:	63.436,24 €

KULTUSWESEN

Die Jahresrechnungen der Kirchenfabriken für das Rechnungsjahr 2017 schließen wie folgt:

	<i>BÜTGENBACH</i>	<i>WEYWERTZ</i>	<i>ELSENBORN</i>	<i>NIDRUM</i>
EINNAHMEN	87.748,01 €	84.643,48 €	67.47,99 €	107.627,75 €
AUSGABEN	47.665,23 €	54.700,64 €	36104,34 €	62.137,65 €
ÜBERSCHUSS	40.082,78 €	29.942,84 €	30.943,65 €	45.490,10 €

VERWALTUNGSSTELLENPLAN

Ende 2017 weist der Stellenplan folgende Stellen auf:

3 Chefs eines Verwaltungsdienstes

10 Verwaltungsbedienstete Vollzeit

4 Verwaltungsbedienstete Halbzeit

Alle Stellen sind besetzt, ausgenommen die Stelle eines Chefs eines Verwaltungsdienstes, eines Verwaltungsbediensteten vollzeitlich und von drei Verwaltungsbediensteten halbzeitlich. Diese sind wie folgt durch zeitweiliges Personal besetzt: 3 Vollzeitkräfte, 1 Bedienstete zu vierfünftel und 1 Bedienstete halbzeitlich.

Als bezuschusste Vertragsbedienstete beschäftigt die Verwaltung desweiteren 5 Verwaltungsbedienstete, wovon eine zu dreiviertel und eine weitere halbzeitlich.

STELLENPLAN DES TECHNISCHEN PERSONALS

Ende 2017 weist der Stellenplan folgende Stellen auf:

1 Bauleiter A1sp.

1 Bauleiter D9

2 Techniker D7

Unbesetzt sind die Stellen des Bauleiters A1sp. und die eines Technikers D7.

ARBEITERSTELLENPLAN

Ende 2017 weist der Stellenplan folgende Stellen auf:

2 Chef-Brigadiers

3 Brigadiers

9 qualifizierte Arbeiter

3 Hilfsarbeiter

Die Stellen der Chef-Brigadiers sind nicht besetzt.

Zwei Stellen eines Brigadiers sind nicht besetzt. Zwei qualifizierte Arbeiter übernehmen diese Funktion und erhalten die vorgesehene Zulage.

Sieben Stellen als qualifizierte Arbeiter sind definitiv besetzt, davon eine zu vierfünftel und eine andere halbzeitlich. Zwei Stellen wurden durch zeitweiliges Personal besetzt.

Drei Stellen als Hilfsarbeiter sind nicht besetzt.

Der Stellenplan des vertraglichen Personals umfasst:

9 qualifizierte Arbeiter

4 Hilfsarbeiter

Davon bleiben am Ende des Jahres zwei Stellen als qualifizierter Arbeiter sowie zwei Stellen als Hilfsarbeiter unbesetzt.

An bezuschusstem Vertragspersonal werden zudem beschäftigt: 5 qualifizierte Arbeiter und 5 Hilfsarbeiter.

Ferner wird eine Person im Rahmen eines Abkommens mit der DPH beschäftigt.

Daneben beschäftigt die Gemeinde insgesamt 29 Arbeitskräfte mit unterschiedlichen Stundenplänen.

Insgesamt betragen diese 479,25 Stunden/Wochen.

Aufgestellt durch das Gemeindegremium am 12. Dezember 2018

Im Auftrage:

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

KRINGS Verena

FRANZEN Daniel